

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK ALGERIEN

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Nationale Gemeinschaft im Ausland.

Generaldirektion Europa

MAE / 07 / Nr. 1772/2023

Verbalnote

Das Außenministerium der Demokratischen Volksrepublik Algerien und die Gemeinschaft im Ausland senden Grüße an die Delegation der Europäischen Union in Algerien. In Ergänzung zu ihrem Schreiben Nr. 1672/2023 vom 26. Juli 2023 übermitteln wir Ihnen hiermit die Liste der importierten Lebensmittel, für die die Verpflichtung zur Kennzeichnung - Halal-Zertifizierung - durch das Muslimische Institut der Großen Moschee von Paris besteht.

Das Ministerium möchte die folgenden Informationen mitteilen:

- Das Material "MILCH" ist nicht in der oben genannten Liste aufgeführt. Seine Zulassung in Algerien unterliegt den Anforderungen, die von den zuständigen Stellen des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung auferlegt werden;

- In Abwesenheit einer Niederlassung des Muslimischen Instituts der Großen Moschee von Paris in den Ländern der Europäischen Union werden die "Halal"-Zertifikate, die von zugelassenen Zertifizierungsstellen in den Herkunftsländern des exportierten Produkts ausgestellt wurden, vorübergehend akzeptiert.

- Im Fall der Erwähnung des Begriffs "Halal" auf einem Produkt, das nicht in der oben genannten Liste aufgeführt ist, unterliegt seine Zulassung in Algerien den oben genannten Bedingungen und den bereits in der Verbalnote Nr. 1672 vom 26. Juli 2023 mitgeteilten.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Nationale Gemeinschaft im Ausland der Demokratischen Volksrepublik Algerien - Generaldirektion Europa - nutzt diese Gelegenheit, um Delegation der Europäischen Union in Algerien erneut seine hohe Wertschätzung auszusprechen.

Anlage : Eine (01) Liste

Algier, den 14. August 2023

Delegation der Europäischen Union in Algerien

Liste der importierten Lebensmittel, für die die Pflicht zur Anbringung - Halal-Zertifizierung - besteht:

- 1- Fleisch und tierische Produkte sowie Fleischprodukte;**
- 2- Tierische Öle und Fette.**
- 3- Süßwaren, einschließlich Schokolade;**
- 4- Kuchen und Kekse.**
- 5- Lebensmittelzusatzstoffe tierischen Ursprungs und/oder aus Elementen, die aufgrund ihrer Gewinnungsmethoden nicht halal sind, vorgepackt und für den Wiederverkauf in ihrem Zustand oder für die Lebensmittelindustrie bestimmt;**
- 6- Milchderivate, einschließlich Caseinate,**
- 7- Alle Käsesorten, die zur Verarbeitung oder für die Lebensmittelindustrie bestimmt sind;**
- 8- Säuglingsnahrung und Folgenahrung;**
- 9- Labsal**